

GEMEINDE BÖLSBERG OBERWESTERWALDKR.
BEBAUUNGSPLAN IN FLUR 1v.2

MASST. 1:1000



PLANZEICHEN-ERLÄUTERUNG

- KATASTERMTL. GRENZEN
- BESTEHENDER ZUSTAND
- WA = ALLGM. WOHNGEBIET
- II = ANZ. DER GESCHOSSE
- 04 = GRÜDFLÄCHENZAHL
- 07 = GFS FLÄCHENZAHL
- = BAUNIE
- = BAURENZE
- = VORESCHL. BEBAUUNG
- = GARDEN
- = BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN
- = PARSTREIFEN
- = VORSEHENE BAUGRUNDSTÜCK-BEGRENZUNG
- = GRENZE DES RÄUMLICHEN PLANBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- = RICHTDREIECK BEI STRASSEN-EINMÜNDUNGEN

Naturschutzgebiet

Steinen

Bebauungsplan
der Gemeinde Bölsberg
gemäß dem Gemeinderatsbeschluss
vom 196
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit
Begründung hat in der Zeit von
15.3. bis 17.4.67 öffent-
lich ausgestellt.
Der Bebauungsplan wurde durch Gemein-
deratsbeschluss vom 27.4.67 gemäß
§ 10 BauZ. als Satzung beschlossen.
Bölsberg, den 5.10.1967
Gemeindevorstand:



[Signature]
Bürgermeister

Bölsberg, den 9.10. 1967

Landratsamt

[Signature]
Landrat

AZ.: 429-10

Bölsberg, den 11.1. 1968

[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung wurde am 30.1.1968
mit dem Hinweis öffentlich bekanntge-
macht, dass der genehmigte Bebauungs-
plan mit der Wirkung zweier Wochenlang
den Bürgermeistern zu liegen.

Der Bebauungsplan tritt am Tage der
Genehmigung in Kraft.
Bölsberg, den 30.1.1968

Gemeindevorstand:
[Signature]